

Antrag Se001: Senior*innenpolitik als Handlungsfeld der EVG stärken

Laufende Nummer: 366

Antragsteller*in:	Bundesseniorenkonferenz (BuSK)
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Se - Seniorenpolitik
Verantwortlicher Vorstandsbereich:	Stellvertretender Vorsitzender

- 1 Seniorinnen und Senioren sind eine aktive Gruppe, deren Anteil in der Gesellschaft in
 2 den nächsten Jahren erheblich wachsen wird und die sich verstärkt ins
 3 gesellschaftliche Leben einbringen möchte. Ihr Wissen, ihre Erfahrung, ihre
 4 Fähigkeiten und ihr Wille, sich freiwillig in gesellschaftlichen Fragen zu
 5 engagieren, bereichern die Gesellschaft schon jetzt und werden dies in Zukunft umso
 6 mehr tun.
- 7 Als starke Interessenvertretung, die gemeinschaftlich und zuverlässig für faire
 8 Löhne, gute und sichere Arbeitsbedingungen und sozialpolitische Forderungen für alle
 9 EVG-Mitglieder eintritt, setzt die EVG tarif- und gesellschaftspolitische Maßstäbe,
 10 die direkte Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der älteren Menschen haben. Die
 11 Senior*innen in der EVG sind ein fester Bestandteil unserer
 12 generationenübergreifenden Solidargemeinschaft. Aktive Seniorengruppen bieten Räume
 13 für Austausch, Beteiligung und Mitgestaltung. Regional und bei wichtigen zentralen
 14 Themen übernehmen unsere Senior*innen Verantwortung. Gelebte Solidarität - über alle
 15 Generationen hinweg - ist unser Leitbild.
- 16 Mit diesem Anspruch werden sich gewerkschaftlich aktive Senior*innen weiterhin mit
 17 Rat und Tat in relevante Themenfelder einbringen und Neue erschließen. Die EVG setzt
 18 sich seniorenpolitisch ein für
- 19 • senior*innengerechte Mobilität und Stadtentwicklung, z. B. durch 1-Euro-Tickets
 - 20 und barrierefreien Ausbau im öffentlichen Raum,
 - 21 • die Ausgestaltung des „Digitalpakt Alter“ um Teilhabe für Ältere zu sichern und
 - 22 auszuweiten,
 - 23 • Seniorenmitwirkung in Kommunen und Ländern, die in einem bundeseinheitlichen
 - 24 Rahmen geregelt ist und
 - 25 • bezahlbaren, altersgerechten Um- und Neubau von Wohnungen.
- 26 Für die EVG beginnt gute gewerkschaftliche Senior*innenpolitik bereits im Betrieb.
 27 Gute Tarifverträge haben direkte Auswirkungen auf eine auskömmliche Rente.
 28 Solidarische betriebliche und regionale Aktivitäten verbinden als Gemeinschaft über
 29 das Arbeitsleben hinaus. Mit dem Prozess „Junge Alte“ haben wir uns auf die
 30 Herausforderungen des demografischen Wandels vorbereitet. In ihm begleiten

- 31 Seniorinnen und Senioren gemeinsam mit den Betriebs- und Dienststellengruppen aktiv
32 den Übergang unserer Kolleginnen und Kollegen in die dritte Lebensphase.
- 33 In wenigen Jahren werden die starken Jahrgänge der Baby-Boomer in den Ruhestand
34 wechseln. Dies wird unsere Gesellschaft nachhaltig verändern. Als gesellschaftliche
35 Kraft gestaltet die EVG diesen Wandel – aktiv und solidarisch – mit allen
36 Generationen. Eine gute Senior*innenpolitik ist für die EVG keine Klientelpolitik –
37 sie ist eine Politik für Gerechtigkeit und Solidarität für alle Generationen.
- 38 Mit den aktiven Senior*innen in Seniorengruppen bietet die EVG ein vielfältiges
39 Angebot zur Beratung und Unterstützung, zur politischen Beteiligung, zur gemeinsamen
40 Freizeitgestaltung, zum kollegialen Austausch und zur gewerkschaftlichen Bildung.
- 41 Die Verankerung der Seniorenpolitik als gewerkschaftliche Aufgabe des DGB, die
42 Anerkennung der Politik für und mit Senior*innen eine Querschnittsaufgabe zur
43 Weiterentwicklung eines modernen und veränderten Altersbildes ist, wird von den EVG-
44 Senioren ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Die aktuellen Strukturen für die
45 Seniorenarbeit im DGB werden den Anforderungen der Senior*innen in der EVG gerecht
46 und sollten Schritt für Schritt weiterentwickelt werden.
- 47 In diesem Sinne wird die EVG ihre künftige Senior*innenarbeit – aufbauend auf ihren
48 Stärken – weiterentwickeln und das Know-how und die Erfahrung der Senior*innen
49 wertschätzen und nutzen. Wir werden uns über moderne Kommunikationsmittel vernetzen,
50 politische oder gewerkschaftliche Kampagnen gemeinsam entwickeln und vorantreiben.
- 51 Senior*innen in der EVG – Wir leben Gemeinschaft!

Begründung

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren wird in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten immer größer. Das resultiert sowohl aus den geburtenstarken Jahrgängen von 1955 bis 1969 als auch aus der Tatsache, dass die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland immer älter werden. Während 1990 etwa 13 Prozent der Bevölkerung 67 Jahre und älter war, sind es 2020 19 Prozent, werden es 2030 23 Prozent sein und 2040 bereits 26 Prozent.

Diese Entwicklung stellt Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen, die mit und nicht nur für die älteren Menschen bewältigt werden müssen. Es müssen die gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen den Generationen zugunsten eines modernen Altenbildes berücksichtigt werden.

Ältere Menschen bilden keine homogene Bevölkerungsgruppe, sondern zeichnen sich durch Vielfalt aus. Diese Vielfalt der älteren Generationen muss auch im Altersbild berücksichtigt werden. Alter ist jedoch meist negativ konnotiert und steht dem Bild des jungen, aktiven, agilen, flexiblen Menschen entgegen.

Auch im Freizeitbereich müssen die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren konsequent mitgedacht werden, sei es bei Versammlungen, Kulturveranstaltungen oder Öffnungszeiten: Überall dort, wo Seniorinnen und Senioren die Zielgruppe sind oder mit eingeladen werden, müssen die Fahrzeiten des Öffentlichen Personennahverkehrs, Barrierefreiheit und Zugang zum Internet so gewährleistet sein, dass eine Teilnahme tatsächlich möglich ist. Wir brauchen mehr

Teilhabe statt Bevormundung.

Förderung und Ausbau der Mobilität im Alter

Menschen im Alter haben besondere Anforderungen an Mobilität. Viele würden im Alter gerne auf den eigenen PKW verzichten, haben jedoch keinen Zugang zu einem verlässlichen und auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr. Durch mehr Mitsprache bei Ausschreibungen von Verkehren durch öffentliche Seniorenmitwirkungsgruppen, können die Anforderungen an öffentliche Mobilität passgenauer auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren abgestimmt werden.

Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr ist durch bundesgesetzliche Regelungen sicherzustellen, dass die Mobilitätsbedürfnisse älterer Menschen stärker berücksichtigt werden.

Dafür müssen entsprechende Konzeptionen und Planungen für den öffentlichen Nahverkehr von Senior*innen mitgestaltet werden. Die Taktung und die Fahrpreisgestaltung müssen für die Senior*innen attraktiv, einfach und Tickets möglichst kostenfrei sein.

Dazu ist es sinnvoll und notwendig, dass auf Bundesebene ein Senior*innen-Ticket in Form eines 1 EUR Tickets am Tag eingeführt wird. Dieses Ticket sollte zeitlich nicht begrenzt sein und für alle Verkehrsbetriebe gelten. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Mobilität älterer Menschen über den gesamten Tag und auch den Abend ermöglicht wird. Damit wird auch die Möglichkeit zu Zugängen zu Bildungs- und Kulturangeboten gewährleistet.

Anforderungen der EVG-Senior*innen an Mobilitätsangebote:

- eine nachhaltige und senior*innengerechte Ausrichtung des öffentlichen Personenverkehrs hinsichtlich von Angebot und Fahrpreis,
- ein bundesweit geltendes Monats- oder Jahresticket für ältere Menschen einzuführen, welches für alle bezahlbar sein muss und
- eine bundesweit geltende Rahmengesetzgebung für Mobilitätsgesetze, die auch die besonderen Bedürfnisse von älteren Fußgänger*innen und Radfahrer*innen berücksichtigt.

Digitalisierung - Digitalpakt für Ältere

Grundsatz unserer Seniorenpolitik ist es, älteren Menschen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und soziale Teilhabe zu fördern und zu sichern. Hierzu zählt auch die Teilhabe am digitalen Leben.

Mit der Digitalisierung wandelt sich auch der Alltag älterer Menschen. Bereits heute umfasst dies z. B. die Umstellung auf digitale Verwaltungsakte, Onlinebanking, den völligen Umbau von Kommunikation durch die neuen Arten der Kommunikationsmöglichkeiten oder das selbstständige Buchen über Onlineportale. Bei der Organisation des Alltags sind wir heute mehr denn je auf Computer, das Internet oder Hotlines angewiesen.

Für ältere Menschen ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, gerade auch für die Kontaktaufnahme mit Freunden, Familie und öffentlichen Einrichtungen dringend notwendig. Dazu ist es notwendig, durch entsprechende Förderung, die Einrichtungen für ältere Menschen wie Pflege- und Altenheime, Senior*innentreffs und -büros entsprechend auszustatten.

Da älteren Menschen vielfach die digitalen Kompetenzen, sowie die technischen und finanziellen Möglichkeiten fehlen, ist ihre gesellschaftliche Teilhabe zunehmend eingeschränkt – dies gilt insbesondere für die Bezieher*innen niedriger Alterseinkünfte.

Wir stehen für eine Digitalisierungspolitik und die Ausgestaltung des „Digitalpakt Alter“, der folgende Punkte umfasst:

- Pflege- und Altenheime, Senior*innentreffs und -büros flächendeckend mit funktionierenden Internetverbindungen ausstatten.
- Die bundesweite Förderung von niederschweligen und beratenden Fortbildungs-, Betreuungs- und Supportangeboten zum Umgang mit digitalen Endgeräten und zur sicheren Nutzung des Internets.
- Die stärkere Berücksichtigung der Interessen und Notwendigkeiten älterer Menschen bei Fragen der Digitalisierung in den Fernsehangeboten.
- Auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege werden digitale Anwendungen zunehmend wichtiger. In allen Pflegeeinrichtungen ist ein*e Digitalisierungsbeauftragte*r zu berufen, dessen/deren Aufgabe es ist, die Pflegekräfte und die Bewohner*innen bei der Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen. Zudem dürfen digitale Technologien in der Pflege immer nur unterstützend eingesetzt werden, niemals jedoch als Ersatz für fehlende bzw. unbesetzte Personalstellen.
- Internetzugänge und digitale Endgeräte sind für einkommensschwache Senior*innenhaushalte zu fördern.
- Die Digitalisierung ist durch moderne Notrufeinrichtungen an besonderen Gefahrenpunkten und in Wohngebieten mit einem überdurchschnittlichen Anteil älterer Bevölkerung zu flankieren. Dazu zählen auch Notrufknöpfe in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln sowie die kostenlose Abgabe gebrauchter Mobilendgeräte ohne Karte für Notrufe.
- Daneben ist es notwendig, dass auch für ältere Menschen ein analoger Zugang angeboten und dieser für notwendige öffentliche Dienstleistungen erhalten bleibt.

Gesetzliche Verankerung der Seniorenmitwirkung auf Bundesebene

Die Seniorinnen und Senioren sind ein Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Daraus ergibt sich, dass es für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig ist, dass ihre Interessen von ihnen selbst und mit ihnen stärker zu berücksichtigen sind. Die demokratische Teilhabe der Seniorinnen und Senioren ist durch die Schaffung einer Rahmengesetzgebung auf Bundesebene, die die Grundzüge der Seniorenbeteiligung auf Landes- und kommunaler Ebene beschreibt, gesetzlich zu regeln.

Weiter zu verstätigen ist die Förderung von Projekten der Seniorenarbeit und -beteiligung, sowie von Veröffentlichungen, die sich dem Thema Seniorenbeteiligung widmen.

Alle Ebenen, auf denen politische Entscheidungen getroffen werden, haben eine besondere Bedeutung für ältere Menschen. Ein auf gesetzlicher Grundlage basierendes Mitwirkungs- und Mitspracherecht für Seniorinnen und Senioren ist notwendig, damit sie die Entscheidungen, die ihre Altersgruppe betreffen, mitgestalten können. Dies verlangt eine konkrete gesetzlich verbindliche Verankerung auf kommunaler, Landes- und auf Bundesebene.

Der Vereinsamung im Alter entgegenwirken – Begegnungsstätten finanzieren

Einsamkeit ist ein vielschichtiges Phänomen mit unterschiedlichsten Ursachen. Vor allem ältere Menschen sind betroffen und brauchen Unterstützung. Insbesondere im sehr hohen Alter kommt es zu einem Anstieg der Einsamkeit. Frauen sind durch ihre höhere Lebenserwartung stärker

betroffen als Männer.

Begegnungsstätten, müssen ausreichend und nachhaltig finanziert und durch hauptamtliche Mitarbeitende unterstützt werden. Oftmals sind es ehrenamtliche Initiativen, die Seniorencafés oder Freizeiteinrichtungen für ältere Menschen betreiben. Kurze Finanzierungszusagen behindern langfristige Perspektiven für diese Einrichtungen und sind bei Einsparungen in der Kommune als erstes vom Rotstift betroffen.

Wir treten ein für flächendeckende Beratungs- und Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren nach dem Vorbild der Quartiersbüros. Durch den demographischen Wandel und örtlich weit verstreute Familien, werden zukünftig mehr Menschen im Alter auf Begegnungsstätten angewiesen sein als heute, daher braucht es eine langfristige Perspektive. Wir fordern ein Bundesprogramm zur Sicherstellung der Begegnungsstätten in allen Landkreisen und deren Weiterfinanzierung durch Länder, Städte und Kommunen.

Insbesondere bei Älteren über 80 Jahren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation, wenn multiple Problemlagen dazu kommen, die Einsamkeit und soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Dazu gehören zum Beispiel Schicksalsschläge, Erkrankungen, abnehmende körperliche Mobilität, mangelnde Mobilitätsangebote, zunehmende Altersarmut oder Migrationshintergrund. Betroffene brauchen Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und aus sozialer Isolation herauszufinden. Einsamkeit zu verhindern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Seniorenerechte Bildung und kulturelle Angebote sicherstellen

Eine solidarische Gesellschaft bietet allen einen unbeschränkten Zugang zu Bildung und Kultur, unabhängig vom Lebensalter und vom sozialen Status. Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen darf kein Schlagwort bleiben. Wir setzen uns für den bedarfsgerechten Ausbau von Bildungsangeboten an Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, in Mehrgenerationenhäusern und sonstigen Bildungseinrichtungen ein. Der Zugang zum Seniorinnen und Seniorenstudium soll uneingeschränkt und bundesweit möglich sein.

Darüber hinaus bedarf es spezieller Seniorenangebote bei Mobilitäts-, Bildungs- und Kulturangeboten, z. B. durch Seniorentickets. Mit der Einführung der Rente mit 67 und dem schleichenden weiteren Absinken des Rentenniveaus verlieren immer mehr Seniorinnen und Senioren die finanzielle Möglichkeit, sich z. B. am kulturellen Leben zu beteiligen. Der Besuch von Veranstaltungen wie Theater oder Kino wird für viele unerschwinglich teuer und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich.

Schaffung von geeignetem Wohnraum für ältere Menschen

Die EVG steht für eine vorsorgende Wohnungspolitik, die Wohnen zu bezahlbaren Mieten ermöglicht, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert, die ein Leben in den „eigenen vier Wänden“ auch unter den Bedingungen hoher Morbidität zulässt. Ältere Menschen sind von den Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt besonders betroffen. Viele müssen durch gekürzte Renten und Versorgung sowie gebrochene Erwerbsbiografien mit wenig Geld im Alter auskommen. Die Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum in einer lebenswerten Wohnumgebung ist vielerorts gefährdet. Betroffen sind sowohl Menschen, die zur Miete wohnen als auch Eigentümerinnen und Eigentümer. Wir brauchen dringend gesetzliche Rahmenbedingungen für bezahlbare Mieten. Hierfür wäre ein Bundesprogramm geeignet, das Wohnungstausch bei bestehenden Mietverträgen

ermöglicht, aber auch die Bezuschussung der Umzüge und Unterstützung bei Umzügen vorsieht. Auch die Förderung von altersgerechtem Wohnungsneubau und Umbau ist auszuweiten. Die Rückbaupflicht für barrierefreie Mietwohnungen ist abzuschaffen (§ 554a BGB).

Gemeinschaftliche Wohnformen wie bspw. Mehrgenerationenhäuser und betreutes Wohnen sind durch kontinuierliche Förderung von im Rahmen eines Bundesprogramms zu sichern und auszuweiten. Dieses sollte zudem die Faktoren Wohnraum und Versorgung zusammen denken, um insbesondere bei älteren Menschen die Selbstständigkeit in eigenem Wohnraum zu fördern.

Kommentar Vorstandsbereich

SiA

Empfehlungsart VB für Antragsberatung

Annahme